

Werk

Titel: Entwurf zu einem Reise-Collegio

Untertitel: nebst einer Anzeige seines Zeitungs-Collegii

Verlag: Vandenhoeck

Ort: Göttingen

Kollektion: DigiWunschbuch; Itineraria

Werk Id: PPN599517972

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN599517972|LOG_0008

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=599517972>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Kap. IV.

Von Stats Reisen insbesondere.

§. 19.

- Allgemeine Eigenschaften eines Reisenden.
Er muß seyn
1. gesund. Der bloße Gedanke des Krankwesens auf Reisen ist schandericht.
 2. entschlossen, um sich in unvermuteten Zufällen zu helfen zu wissen.
 3. nicht allzuzärtlich, nicht durch eine weichliche Erziehung verdorben.
 4. gesetzt, um gegen alle Versürungen fest zu seyn - - -
 5. Ehrlichkeit im Character, hat fast nirgends einen so hohen Wert, und, wenn ich diesen Ausdruck brauchen darf, eine so contante Belehnung, als auf Reisen.

§. 20.

Das beste Reise-Alter ist zwischen 20 und 30 Jahren. Später hin weiß man mehr, und reist also nützlicher. Aber der Körper wird schon steif, und die Seele ist nicht mehr des lebhaften Eindrucks fähig: es wäre denn, daß beide vorher durch lange Uebung schon dazu gewöhnet worden.

§. 21.

§. 21.

Besondre einem statistisch Reisenden unent-
berliche Kenntnisse. Er muß

1. durchaus die Landes-Sprache verstehen.

Großer Vorzug unsrer deutschen Landsleute
im nützlichen Reisen, da nirgends so viel fremde
Sprachen in der Jugend erlernt werden, als in
Deutschland.

2. die Landes-Münze kennen.

Beschwerliches Reisen dieserwegen in Deutsch-
land.

3. nicht blos überhaupt Statskunde verstehen,
um zu wissen, worauf man zu sehen, und wor-
nach man zu fragen habe, wenn man ein frem-
des Land und Volk kennen lernen will:

Wer diesen politischen Blick nicht mitbringt;
macht nur Cour, guckt nur nach dem großen
Pitt auf Ludwigs XVI Hute, präsentirt nur
Stammbücher, rennt nur durch Paläste, Kir-
chen, und Caffehäuser, gässt nur Bibliotheken und
Cabineter an, und schreibt höchstens nur schon
9mal gedruckte Inscriptionen zum 10ten male ab.

Nichts ist verächtlicher, und zugleich verach-
teter, als so ein roher unzubereiteter junger Aus-
länder in der Hauptstadt eines fremden Reichs.
Er selbst zwar fühlt seine Verachtung nicht; denn
man titulirt ihn *Mylord* oder *Mr. le Baron*,
indem man ihn — wie eine Gans pflückt. Reise
jeder, wie er mag und kan! Aber unverant-
wortlich ist es in manchen europäischen Reichen,
wenn junge Herren, die *more solito* außwärtige
Reisen getan, bei ihrer Rückkunft sich nicht nur
die Mine geben, als hätten sie zum Dienste des

Stats gereist, sondern wol gar solche Reisen als Gründe zu früherer Besörberung zu wichtigen Statsämtern anzufüren sich erfrechen.

Ob es nicht heilsam wäre, das Reisen in fremde Länder überall durch landesherrliche Verordnungen einzuschränken?

4. sondern noch besonders die Statskunde dessen Landes inne haben, welches er zu besuchen im Begriffe ist; in so weit man solche nämlich aus bereits vorhandenen Nachrichten schon im Vaterlande wissen konnte.

Dem zufolge sollte billig, vor jeder vernünftigen Reise in jedes fremde Land, eine wenigstens halbjährige Vorbereitung vorher gehen.

In welche Länder heut zu Tag vorzüglich Stats-Reisen zu thun, anzuraten wäre?

§. 22.

Kein gescheuter junger Deutscher nehme Reisen in auswärtige Länder vor, ehe er sein deutsches Vaterland bereiset hat. Er sehe wenigstens vorher Hamburg, Dresden, Berlin, und Wien; ehe er Paris, London, Petersburg, und Amsterdam anstaunt.

Lächerliche und traurige Folgen aus der Verabsäumung dieser Regel.

§. 23.

Umständliche Anweisung, wie und wo man brauchbare, sonst unbekannte, zuverlässige Stats-Nach-

Nachrichten von einem Lande, mit gehöriger Präcision, erfahren könne?

Das wenigste neue sieht und höret man, sondern man findet es erst durch Studiren, just wie zu Hause: nur studiret man auf Reisen aus Quellen, die man nicht zu Hause hat. Diese Quellen 1. wissen, 2. sie zu finden wissen, und 3. daraus zu schöpfen wissen: das ist Statu Reisekunst.

§. 24.

Von welchen Personen man in dieser Absicht etwas lernen könne? besonders an kleinen Orten bei der Durchreise, wo man keine specielle Adressen hat.

Von Adress-Briefen. Sie sind unentbehrlich und doch zum Hauptzwecke an und für sich meist unbrauchbar.

Unausstehliche Reisende, die andre darnach beurteilen, wie sie sie beim ersten Ueberfalle finden. Noch unausstehlicher die, so nach 10 oder 20 Personen, die sie in einer Stadt im Fluge gesprochen haben, die ganze Stadt, oder wos gar die ganze Nation und das ganze Reich, beurteilen!

§. 25.

Führung des Reise-Journals.

Wer, wie Baretti, allen Menschen sagt: ich reise mit der Feder in der Hand; dessen Reise-Journal verspricht nicht viel.

B 2

Kap.